

II-4526 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF
Zl. 10.101/210-XI/A/1a/88

Wien, 17.6.1988

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold G r a t z

Parlament
1017 W i e n

1993/AB
1988 -06- 17
zu 2073 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2073/J betreffend Flüsterasphalt auf der Tauernautobahn, welche die Abgeordneten Haigermoser und Dr. Frischenschlager am 27. April 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Aufgrund einer diesbezüglichen Entscheidung meinerseits hat die Tauernautobahn Aktiengesellschaft, der die Erhaltung der Tauernautobahn im angesprochenen Bereich bundesgesetzlich übertragen ist, Anfang Mai 1988 begonnen, im Zuge des fertigzustellenden Deckenbauloses auf der gesamten Richtungsfahrbahn Salzburg im Abschnitt Lungau lärm mindernden Drainasphalt aufzubringen.

Im Zuge des geplanten Deckenbauloses Ennstal besteht die Möglichkeit, ebenfalls lärm mindernden Drainasphalt aufzubringen, wobei Mehrkosten von rund 35 Millionen Schilling entstehen. Diese Baumaßnahmen könnten im Frühjahr 1989 beginnen und würden voraussichtlich zwei Jahre dauern. Es ist derzeit aber

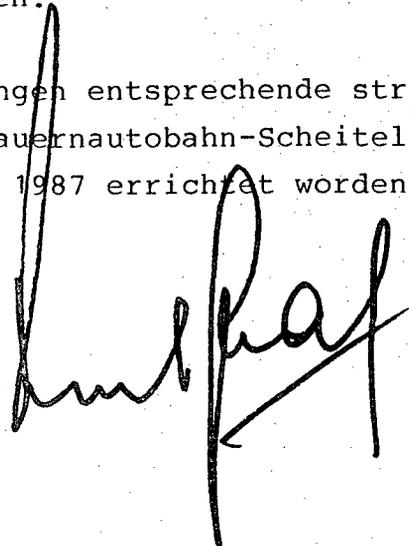
- 2 -

noch eine lärmtechnische Untersuchung hinsichtlich der Tauernautobahn im Gange; erst nach deren Vorliegen kann eine endgültige Entscheidung hierüber getroffen werden.

Zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Im Zusammenhang mit der Zurückstellung des Ausbaues der zweiten Tunnelröhren des Tauerntunnels und des Katschbergtunnels hat die Salzburger Landesregierung dem Bund ein Memorandum überreicht, in dem umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen an der Tauernautobahn verlangt werden. Es wurde zwischen Bund und Land Salzburg vereinbart, daß ein Beamtenkomitee - auf Bundesseite unter Vorsitz des Bundeskanzleramtes und Teilnahme auch meines Ressorts - diese Fragen eingehend prüfen und Vorschläge erstatten soll. Vor dem Vorliegen von Ergebnissen kann ich keine abschließende Stellungnahme abgeben.

Sämtliche den bestehenden Dienstanweisungen entsprechende straßenseitige Lärmschutzmaßnahmen an der Tauernautobahn-Scheitelsecke sind bereits bis zum Jahresende 1987 errichtet worden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. P. P.', written in a cursive style.